



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 8 - V - 4 0 - 0 0 1 2**
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) VI

KIP II - Festlegung der Maßnahmen

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Imholz

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz

Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Aus den Mitteln des Kommunalen Investitionsprogramms II erhält die Stadt Wiesbaden einen Betrag von 18.577.000 €. Mit dieser Vorlage werden die Mittel auf einzelne Projekte verteilt.

Anlagen:

1. Aufstellung der Maßnahmen

C Beschlussvorschlag:

I. Kenntnisnahme

1. Aus dem Kommunalen Investitionsprogramm II erhält die Landeshauptstadt Wiesbaden einen Betrag in Höhe von 18.577.000 € für Maßnahmen an Schulen.
2. Gemäß der Förderrichtlinien ist ein Anteil aus diesen Mitteln zwingend für Ersatzschulen vorzusehen.

II. Beschluss

3. Der in Anlage 1 erfolgten Aufteilung der Mittel wird zugestimmt.
4. Dezernat VI/40 wird ermächtigt die Projekte bei der Wi-Bank anzumelden.
5. Dezernat VI/40 wird i. V. m. Dez. VI/20 beauftragt, für KIP II eine Zeit- und Mittelabflussplanung vorzulegen. Gleichzeitig ist die Liste der Maßnahmen Kassenwirksamkeit (investive Maßnahmen und Instandhaltungsmaßnahmen) und KIP I zu aktualisieren. Um einen Gesamtüberblick zu gewinnen, ist auch eine entsprechende Planung der nicht in diese Programme aufgenommenen Bauinvestitionsprojekte vorzunehmen.
6. Dezernat VI/40 wird beauftragt, umgehend die erforderlichen Zuschussverträge mit den Ersatzschulen abzuschließen.
7. Dezernat VI/40 wird, soweit erforderlich, zu den einzelnen Maßnahmen Ausführungsvorlagen zur Beschlussfassung vorlegen.
8. Die Realisierung des Ersatzneubaus der Elly-Heuss-Schule ist unabhängig vom Kommunalen Investitionsprogramm II sicherzustellen. Nach dem Vorliegen der beauftragten Machbarkeitsstudie der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (Beschluss Nr. 0189 der Stadtverordnetenversammlung vom 21. Juni 2018) wird der Finanzmittelbedarf im Rahmen einer Sitzungsvorlage den Gremien vorgestellt. Dieser ist in Abstimmung mit Dezernat VI (Ämter 20/40), den Haushaltsjahren 2018 ff. kassenwirksam zuzuordnen; die Deckung der Kosten für 2018/19 wird im Rahmen der Kassenwirksamkeit sichergestellt. Die Mittel für 2020 ff. sind zum kommenden Doppelhaushalt anzumelden.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

/

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

/

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

/

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Der angemeldete Anteil der Maßnahmen liegt über den bewilligten Mittel. Aus der Erfahrung der bisherigen Programme ist eine Überbuchung sinnvoll, um die Verwendung sämtlicher Mittel zu gewährleisten. Die Differenz wird aus dem Investitionshaushalt des Schulamtes finanziert.

Gemäß der Förderrichtlinien ist ein angemessener Anteil der zur Verfügung gestellten Mittel für die Ersatzschulen vorzusehen. In der Anlage 1 sind die eingegangenen Anträge dargestellt. Der Anteil für die Ersatzschulen soll in einer Maßnahmenliste mit den Maßnahmen an den öffentlichen Schulen beschlossen werden.

Als Grundlage für die Festlegung der Mittel wurden die Schülerzahlen herangezogen.

18.577.000 € verteilt auf alle Schüler in Wiesbaden, multipliziert mit der jeweiligen Anzahl der Schüler der Ersatzschule.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Im Beschluss des Haushaltsplans 2018/2019 durch die Stadtverordnetenversammlung wurde aufgenommen, dass bei Gewährung von Mitteln aus der Hessenkasse das sogenannte „Alte Arbeitsamt“ durch einen Neubau ersetzt werden soll.

Diese Maßnahme steht im Zusammenhang mit der Entwicklung des Stadtplatzes. Neben dem Ersatzneubau für die Elly-Heuss-Schule, sind unter anderem Gewerbeflächen und eine Kindertagesstätte vorgesehen. Die zusätzlichen Mittel wurden im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms II bewilligt. Hierfür gelten die Förderrichtlinien des Programms. Die angemeldeten Maßnahmen müssen bis zum 31.12.2022 vollständig abgenommen und im Jahr 2023 vollständig abgerechnet sein. Aus heutiger Sicht wird das Risiko sehr hoch eingeschätzt, dass diese zeitlichen Vorgaben nicht eingehalten werden. Was zur Folge hätte, dass die Fördermittel für die Landeshauptstadt Wiesbaden verloren gingen.

Neben dem zeitlichen Risiko, wird die Erstellung des Verwendungsnachweises kritisch gesehen. Der Förderschwerpunkt des Programms sind Maßnahmen an Schulen. Im Verwendungsnachweis

müssen die entstandenen Kosten eindeutig dem Schulbau zugeordnet werden. Dies ist bei einem Neubau mit verschiedenen Nutzungen kaum möglich.

Wiesbaden, 13.08.2018

Imholz
Stadtrat